



Glaser/Glaserin – Fensterbau und Glasfassadenbau

1. Ausbildungsjahr Vollzeitschule mit Betriebstag
2. und 3. Ausbildungsjahr Teilzeitschule

Weg und Ziel

Glaser/innen der Fachrichtung Fenster- und Glasfassadenbau sind besonders kompetent in der Verarbeitung von Glas. Sie stellen Fenster-, Türen- und Fassadenkonstruktionen aus Flachglas her. Dabei fertigen sie entsprechende Rahmen an, setzen die vorbereiteten Glasscheiben ein und montieren die Bauteile. Auch die Herstellung von Bilderrahmen mit entsprechenden Gläsern gehört zum Tätigkeitsfeld. Von zukünftigen Fachkräften wird fachliches und technisches Wissen sowie praktische Fertigkeiten beim Arbeiten mit Glas und anderen Werkstoffen gefordert. Die **einjährige Berufsfachschule** bereitet die Schülerinnen und Schüler in der berufsfachlichen und berufspraktischen Ausbildung auf diese Anforderungen gezielt vor und vermittelt die Grundausbildung für den Glas-, Fenster- und Glasfassadenbau. Ferner kann sie auch als Praktikum für ein Studium im Bereich Architektur oder Innenarchitektur dienen. Schüler/innen mit Abitur oder Fachhochschulreife haben die Möglichkeit, die Zusatzqualifikation „Management im Handwerk“ zu erwerben. Der betriebswirtschaftliche Unterricht findet dabei anstatt der Fächer Deutsch, Gemeinschaftskunde und Wirtschaftskunde statt. Näheres auf dem Info Blatt „MiH“.

1. Jahr: Einjährige Berufsfachschule

Aufnahmebedingungen

für die Aufnahme in die **Einjährige Berufsfachschule Holztechnik** sind:

1. Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule (möglichst Hauptschulabschluss) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes.
2. Vereinbarung mit einem Ausbildungsbetrieb bei dem der wöchentliche Betriebstag als schulisch verantwortetes Betriebspraktikum stattfindet.

Bewerberinnen und Bewerber ohne die genannten Voraussetzungen können bei freien Plätzen ebenfalls aufgenommen werden. Die Jugendsozialarbeit bietet Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen.

Unterricht

Der Unterricht in der Einjährigen Berufsfachschule umfasst ca. 32 Unterrichtsstunden an vier Schultagen pro Woche. An einem Tag pro Woche ist das schulisch verantwortete Praktikum in einem Betrieb. Die berufsfachliche Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Ausbildungsordnung nach Lernfeldern. Beim Unterricht in Lernfeldern werden die Inhalte des Ausbildungsberufs anhand beruflicher Handlungssituationen vermittelt. In der berufspraktischen Ausbildung in den Schulwerkstätten werden die handwerklichen Grundlagen vermittelt. Der Unterricht in Lernfeldern erfolgt mit handlungsorientierten Unterrichtsmethoden. Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch in Projekten zum entsprechenden Lernfeld mit den grundlegenden Fertigkeiten des Berufsbildes vertraut gemacht.

Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr

Der erfolgreiche Abschluss der **Einjährigen Berufsfachschule** wird als erstes Ausbildungsjahr anerkannt und ermöglicht die Fortsetzung der Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr. Wird keine weitere Ausbildung angestrebt, ist durch den Besuch der einjährigen Berufsfachschule die Berufsschulpflicht erfüllt.

Aufwendungen

Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Notwendige Lernmittel werden im Rahmen der Regelungen der Lernmittelfreiheit ausgegeben. Arbeitskleidung und Lernmittel die nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen, müssen selbst beschafft werden.

Finanzhilfen

Schülerinnen und Schüler können in begründeten Fällen Unterstützung nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beantragen. Informationen hierzu erteilt die Agentur für Arbeit.

Anmeldung

Auskünfte werden unter der Telefonnummer 0711/21620210 erteilt. Anmeldeformulare und weitere Informationen unter: www.holztechnikschule-stuttgart.de.

2. und 3. Jahr: Duale Ausbildung

Bei Fortsetzung der Ausbildung schließen sich an die Einjährige Berufsfachschule zwei Ausbildungsjahre an. Voraussetzung ist hierbei ein Berufsausbildungsvertrag mit einem Betrieb, idealerweise der Praktikumsbetrieb aus dem ersten Jahr. **Im 2. und 3. Ausbildungsjahr** finden dann neben der Hauptausbildung im **Betrieb**, die überbetriebliche Ausbildung und an ein- bis zwei Tagen wöchentlich der Theorieunterricht und das Technologiepraktikum in der **Berufsschule** statt.

Weiterbildung

Fachliche Weiterbildung zum/zur Glasermeister/in, Glastechniker/in mit Schwerpunkt Fensterbau/Verglasungstechnik oder Glasgestalter/in.